## GmbH – Einladung zu einer ordentlichen Gesellschafterversammlung

## Einladung zur Gesellschafterversammlung der A & B GmbH

Einschreiben/Rückschein
An die Gesellschafter der A – B GmbH (Ort), den Herrn / Frau Herrn / Frau
Praxishinweis:  Zu laden sind alle Gesellschafter sowie alle sonstigen Personen, denen ein satzungsgemäßes Teilnahmerecht zusteht, unabhängig davon, ob diese ein Stimmrecht haben.
Einladung zu einer ordentlichen Gesellschafterversammlung
<u>Praxishinweis:</u> Die Einladung zur Gesellschafterversammlung ist Aufgabe des Geschäftsführers. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, ist jeder einzelne von ihnen zur Einberufung befugt, unabhängig davon, wie die Geschäftsführung und Vertretung geregelt ist. Die Einberufung durch eine unbefugte Person hat grundsätzlich die Nichtigkeit aller in der Versammlung gefassten Beschlüsse zur Folge.
Die Gesellschafter der A – B GmbH werden hiermit zu einer ordentlichen Gesellschafterversammlung eingeladen auf den (Datum), (Uhrzeit), in die Geschäftsräume der Gesellschaft (Sitzungszimmer) in (Ort), (Straße).
<u>Praxishinweis:</u> Die Einberufungsfrist beträgt mindestens eine Woche, soweit die Satzung keine abweichende Regelung enthält (vgl. § 51 Abs. 1 Satz 2 GmbHG).
Die Tagesordnung lautet:  1  2  3. Verschiedenes.
Praxishinweis:  Aus § 51 Abs. 2 und 4 GmbHG ergibt sich, dass der Zweck der Gesellschafterversammlung und der Gegenstand der Beschlussfassung spätestens drei Tage vor der Versammlung mitzuteilen ist.

Geschäftsführer